



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/003/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	27.05.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Tagungsort:	Pfarr-Gemeindezentrum

Anwesende:

Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister SPÖ

Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR SPÖ

Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ

Auer Michael, GR FPÖ

Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ

Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ

Gebetsroither-Blaschek Eva, GR ÖVP

Mag.

Gebhart Josef, GR ÖVP

Janka Stephan, GR Ing. WBF

Renner Josef, GR ÖVP

Gangl Eva-Maria, GR ÖVP

Ecker Rudolf, GR ÖVP

Männer Markus, GR WBF

Ersatzmitglied

Scheichl Josef, EGR SPÖ Vertretung für Herrn GR Thomas Böck

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführer

Zopf Benjamin

Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag.	ÖVP
Hufnagel Franz, GR	FPÖ
Karl Johannes, GR DI (FH)	SPÖ

Fraktionsvorsitzende

Morscher-Spießberger Monika, GV Dr.	WBF
-------------------------------------	-----

Es fehlen:

Mitglieder

Böck Thomas, GR	SPÖ
-----------------	-----

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Sitzung im Sitzungsplan 2021 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck über die Prüfung des VA 2021;“ in die Tagesordnung. Der Vorsitzende bringt die Begründung des Dringlichkeitsantrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt als TOP 3 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmige Annahme.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung d. Rechnungsabschlusses d. Gemeinde Weyregg für das Jahr 2020 gem. § 91, Abs.3 OÖ GemO 1990 idgF.; Beratung u. Beschlussfassung;
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck über die Prüfung des VA 2021;
4. Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 einschl. MFP 2021-2025 mit Prioritätenreihung; Beratung u. Beschlussfassung;
5. Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe); Genehmigung des Finanzierungsplanes lt. Erlass IKD-2020-126011/12-Wob vom 4.5.2021; Beratung u. Beschlussfassung;
6. Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe); Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand; Beratung u. Beschlussfassung;
7. Ankauf eines KLF-A für die FF Bach; Vergabe des Auftrages an die Fa. Rosenbauer Ges.m.b.H, Leonding; Beratung u. Beschlussfassung;

8. Ausbau des Radwegenetzes im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee-Genehmigung d. Finanzierungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung;
9. Gemeindestraßensanierung-Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung;
10. ÖBF-Bad; Abschluss von Bestandsverträgen mit den Österreichischen Bundesforsten;
Genehmigung d. Bestandsvertrages (Nr. 143_10971_00002)-Badeplatz Huthaus-
- 10.1. aufsatz; Beratung u. Beschlussfassung;
Genehmigung d. Bestandsvertrages (Nr. 175_10263_00001)-Sägegebäude; Bera-
- 10.2. tung u. Beschlussfassung;
Genehmigung d. Bestandsvertrages (Nr. 143_15151_00002)-Freizeitgelände Hut-
- 10.3. hausaufsatz; Beratung u. Beschlussfassung;
11. Mayrhofer&Schütz OG; 4861 Schörfling a. A.; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages hinsichtlich dem Lagerraum im Sägegebäude; Beratung u. Beschlussfassung;
12. Andreas Six, Salzburgerstr. 25, 4850 Timelkam; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages für die Tauchschule im Sägegebäude des ÖBF-Bades; Beratung u. Beschlussfassung;
13. Parkplatzbewirtschaftung und Überwachung StVO-Verbote durch die Fa. Kontroll Data Service-GmbH; Beratung u. Beschlussfassung;
14. Infoterminal des TVB Attersee-Attergau in Weyregg am Attersee; Übernahme der Strom- u. Internetkosten; Beratung u. Beschlussfassung;
15. Errichtung eines Gehsteiges entlang des Objektes Weyregger Straße 40 (Danter); Beratung u. Beschlussfassung;
16. Beauftragung und Bevollmächtigung von Dr. Häupl als Rechtsvertreter d. Gemeinde in div. Angelegenheiten; Beratung u. Beschlussfassung;
17. PGZ Weyregg am Attersee; Genehmigung der vorläufigen Tarifordnung für die Benützung der Räumlichkeiten; Beratung u. Beschlussfassung;
19. Allfälliges

Protokoll:

1 **Bericht des Bürgermeisters**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

Neuerbauung des Kanalstranges in einem Teilbereich des Ortsteiles Kirchendorf

DI Putre hat den Hinweis an die Gemeinde gerichtet, dass ein Kanalstrang im Ortsteil Kramerbühel defekt ist. Die Erneuerung muss noch vor dem Winter durchgeführt werden.

Radwegeerweiterung

Die optimale Standortfindung für die Erweiterung der Radwege ist für Dienstag, 01.06.2021 mit dem Straßenmeister geplant. Jeder Gemeinderat wird herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Zusätzlicher Parkplatz

Am Gelände der DSG (westlich des Diözesan-Campinggeländes und nördlich des Sparmarktes, Anm.) soll für den heurigen Sommer ein Teil des ehemaligen Fußballfeldes als Parkfläche durch die KontrolDataService GmbH angepachtet werden, um das Parkplatzangebot für die Sommermonate zu erweitern. Der Vertragsabschluss zwischen Diözese und Harald Spaun steht kurz vor dem Abschluss und soll vorerst für ein Jahr befristet sein.

Blutspendeaktion

Am Freitag, 25.06., findet im PGZ zwischen 15:30 Uhr und 20:30 Uhr wieder eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt, die der Sozialausschuss wieder organisiert hat.

Parkplatzsituation Gahberg

Die Gespräche im Gemeindevorstand haben ergeben, dass das Areal, das der Gemeinde Lenzing gehört (im Bereich Sternwarte) an die Gemeinde Weyregg verkauft oder verpachtet werden kann. Das Ziel wäre ein Kauf durch die Gemeinde Weyregg, um Parkplätze zu schaffen.

Sanierung Huthausbrücke

Die dringende Sanierung hat am gestrigen Mittwoch begonnen und wird bis Freitag vollendet werden. Eine Herausforderung war unter anderem die Beschaffung des Holzmaterials. In der darauffolgenden Woche soll das angrenzende Straßenstück, das sich auch in einem sehr desolaten Zustand befindet, instandgesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

2 **Genehmigung d. Rechnungsabschlusses d. Gemeinde Weyregg für das Jahr 2020 gem. § 91, Abs.3 OÖ GemO 1990 idgF.; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither.

Dieser bringt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12.05.2021 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anschließend bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vom Prüfungsausschuss am 12. Mai 2021 geprüfte Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Weyregg am Attersee wird lt. Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

3 Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck über die Prüfung des VA 2021;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der vom Gemeinderat am 26.02.2021 beschlossene Voranschlag wurde von der Bezirkshauptmannschaft einer Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt mit Schreiben vom 14.04.2021 vor. Der Voranschlag 2021 konnte nicht zur Kenntnis genommen werden, weil er in einigen Punkten gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Im Vorbericht wurde unzureichend erläutert, wie der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Beschlussfassung des Voranschlages durch den Gemeinderat erfolgte nicht nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen einwöchigen Kundmachungfrist.

Sollte die Sanierung der Mängel nur im Zuge eines Nachtragsvoranschlages möglich sein, wird von der BH darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages durch den Gemeinderat nach Behandlung des gegenständlichen Prüfberichtes in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzunehmen wäre.

Der Prüfbericht der BH liegt jeden Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Wortprotokoll:

AL Gebetsroither erläutert, dass einerseits die durchgehende siebentägige Kundmachungfrist von der Gemeinde leider nicht eingehalten wurde. Andererseits wurde bei der Begründung der Gemeinde, wie der Abgang finanziert wird, eine ausstehende Förderung für das Aquarium, der keine Ausgaben mehr gegenüberstehen, irrtümlich als Einnahme angegeben, obwohl diese bereits veranschlagt wurde. Dadurch wurde rechnerisch der Haushaltsausgleich im VA 2021 nicht erreicht. Dieser Missstand soll im 1. NVA 2021 behoben werden, der im folgenden Tagesordnungspunkt behandelt wird. Der Voranschlag wurde von der Aufsichtsbehörde auch inhaltlich geprüft, wobei – bis auf kleine buchhalterische Ungenauigkeiten, die im Nachtragsvoranschlag bereits korrigiert sind – keine weiteren Fehler festgestellt wurden. Dem Hinweis der Aufsichtsbehörde, der seit einigen Jahren besteht, dass die auf 33 Jahre verlängerten Darlehen der Gemeinde aufgrund der verbesserten Finanzkraft auf 25 Jahre zurückver kürzt werden sollen, wurde seitens der Gemeinde noch nicht nachgekommen, da dies die Darlehenszahlungen erhöhen und somit die Finanzkraft der Gemeinde verringern würde.

Bei der Abfallbeseitigung und der Wasserversorgung stehen leichte Abgänge zu Buche, bei der Abwasserbeseitigung ein erheblicher Überschuss, den die Aufsichtsbehörde in zweckgebundene Vorhaben oder Rücklagen verwendet sehen möchte.

GV Hemetsberger möchte wissen, wie die Aufsichtsbehörde zur Verwendung der Überschüsse aus der Abwasserbeseitigung steht.

AL Gebetsroither antwortet, dass laut Voranschlagserslass die Überschüsse binnen 10 Jahren auszugleichen sind. Die Argumentation der Gemeinde war aber stets, dass seit Beginn des Kanalbaus in den 70er-Jahren massive Mittel aus dem ordentlichen Haushalt herangezogen wurden und dass diese Mittel nun wieder zurückfließen. Diese Geldflüsse sind auch das den jeweiligen Rechnungsabschlüssen belegbar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4 **Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 einschl. MFP 2021-2025 mit Prioritätenreihung; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der NVA hat sich in Summe um ca. € 80.000 schlechter entwickelt im Vergleich zum VA. Auch die Prioritätenreihung hat sich aufgrund der aktuellen Lage verändert, zum Beispiel im Bereich Gemeindestraßensanierung und Radwegeausbau.

Wortprotokoll:

AL Gebetsroither ergänzt, dass die Einnahmen derzeit noch nicht angepasst wurden, weil die Sommersaison noch nicht abzuschätzen ist. Die Ausgaben wurden allerdings bereits an die gegebenen Verhältnisse angepasst. Der erläutert noch einige Einzelheiten des Nachtragsvoranschlages im Detail.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag (erster Nachtragsvoranschlag) für das Finanzjahr 2021 samt Dienstpostenplanänderung und MEFP 2021-2025 wird wie folgt festgesetzt:

Der mittelfristige Ergebnis-u. Finanzplan für den Zeitraum 2021-2025 wird mit folgender Prioritätenreihung beschlossen:

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung	Gesamtkosten	Projektzeitraum
1	612100	Gemeindestraßensanierung	57.900,00	2021-2023
2	211500	VS.-Turnsaalsanierung	145.900,00	2021
3	616001	Radwegausbau	500.000,00	2021-2022
4	616800	Güterwegerhaltung	280.000,00	2021-2023
5	821100	Ankauf Kommunalfahrzeug (Caddy)	24.300,00	2021

6	163700	Löschwasserbehälter	60.000,00	2021-2023
7	859001	Bäderverbund Attersee	26.000,00	2021
8	821200	Ankauf Kommunalfahrzeug (Traktor)	70.500,00	2022
9	859311	Sanierung ÖBF-Bad	5.000,00	2021
10	859200	Strandbad-Garderobentrakt	11.200,00	2021
		Gesamtsumme	1.180.800,00	

Die Änderung des Dienstpostenplanes betrifft die Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes für die Bediensteten Andrea Gebetsroither und Sabine Danbauer infolge der Übernahme der Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

5 Projekt Turnsaalsanierung (1.Bauetappe); Genehmigung des Finanzierungsplanes lt. Erlass IKD-2020-126011/12-Wob vom 4.5.2021; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat den Finanzierungsplan für das Projekt „VS Weyregg (Turnsaalsanierung, 1. Bauetappe) mit Erlass IKD-2020-126011/12-Wob vom 4.5.2021 mit Gesamtkosten von € 145.900,00 genehmigt.

Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
KTZ von Bund (KIG)	66.000,00	66.000,00
KTZ von Ländern (35%)-GEFT	27.750,00	27.750,00
KTZ von Ländern (BZ)-29% Projektfonds	23.000,00	23.000,00
Sonderzuschuss KIG	13.200,00	13.200,00
Entnahme v. allgem. Haushaltrücklagen	15.950,00	15.950,00
Summe in Euro	145.900,00	145.900,00

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.4.2021, die Sanierung der Fensterfront (Glasbausteine) vorrangig zu behandeln fand am 4.5.2021 eine Begehung mit Frau Novak, der Schulleitung sowie der Vertreter der Gemeinde statt. Nach dieser Begehung wurden die in ersten Bauetappe vorgesehenen Baumaßnahmen überarbeitet. Die Erneuerung der Fenster wurde mit einem Betrag von netto € 26.507,00 bei gleichbleibenden Kostenrahmen berücksichtigt. Die Direktion Kultur- u. Gesellschaft wurde mit Schreiben vom 10.5.2021 von der geplanten Änderung der ersten Bauetappe informiert. Mit Schreiben vom 20.5.2021 hat die Direktion Kultur-u. Gesellschaft nach Einholung einer Stellungnahme des Sachverständigendienstes dieser Änderung zugestimmt. Am 17.5.2021 gab es ein weiteres Gespräch mit Frau Novak, bei dem die nun auszuschreibenden Leistungen festgelegt wurden. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird man sehen, welche Maßnahmen man konkret mit dem genehmigten Kostenrahmen 2021 durchführen kann.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe) wird lt. Erlass der IKD, ZI: IKD-2020-126011/12-Wob vom 4.5.2021 wie folgt genehmigt:

Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
KTZ von Bund (KIG)	66.000,00	66.000,00
KTZ von Ländern (35%)-GEFT	27.750,00	27.750,00
KTZ von Ländern (BZ)-29% Projektfonds	23.000,00	23.000,00
Sonderzuschuss KIG	13.200,00	13.200,00
Entnahme v. allgem. Haushaltrücklagen	15.950,00	15.950,00
Summe in Euro	145.900,00	145.900,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

6 **Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe); Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Nachdem für das Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe) ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, hat der Gemeinderat nun die Möglichkeit nach § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idGF. das Beschlussrecht an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Um das Bauvorhaben Turnsaalsanierung möglichst rasch und effizient abwickeln zu können, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 27.05.2021, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates beim Projekt „**Turnsaalsanierung (1. Bauetappe)**“ an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss für eine Generalsanierung des Turnsaales gefasst. Dazu wurde ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben. Aufgrund dieses Gutachtens ist mit Gesamtkosten von rd.€ 638.000 inkl. MwSt. zu rechnen. Dieser Kostenrahmen wurde von der Aufsichtsbehörde im Kostendämpfungsverfahren genehmigt. Der Gemeinderat hat sich für eine Teilsanierung mit Kosten von € 145.900,00 entscheiden.

Die Beschlussfassung über den hierfür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö. Gemeindeordnungsnovelle 2002, LGBl 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan (ZI.IKD-2020-126011/12-Wob vom 4.5.2021) erfolgte unter TOP 4 am 27.5.2021.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oa. Projektes das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Vergabe von sämtlichen Aufträgen zur Umsetzung des Projektes „Turnsaalanierung (1. Bauetappe)“

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

7 Ankauf eines KLF-A für die FF Bach; Vergabe des Auftrages an die Fa. Rosenbauer Ges.m.b.H, Leonding; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Ankauf des KLF-A für die Freiwillige Feuerwehr Bach (FFB) wurde aufgrund einer mit den Vertretern der FFB erstellten Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis im März öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Abgegeben hat die Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H, Leonding und die Fa. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H, Oberalm, wobei die Fa. Josef Seiwald zum ausgeschriebenen Fahrgestell eine Alternative angeboten hat. Die Angebote wurden vom Kommandanten der FF Bach Ing. Johannes Karl geprüft. Am 29.4.2021 fand die Sitzung der Bewertungskommission zur Ermittlung des Bestbieters nach einem Punktesystem statt. Dabei ging die Fa. Rosenbauer, Leonding mit 3,78 Punkte als Bestbieter hervor.

Im genehmigten Finanzierungsplan für den Ankauf des KLF-A wurden Normkosten in Höhe von € 109.000 genehmigt. Der Angebotspreis der Fa. Rosenbauer mit € 137.921,77 liegt um € 28.921,77 darüber. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände wären aus Eigenmitteln der FF Bach zu bedecken.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb (KLF-A) für die Freiwillige Feuerwehr Bach wird lt. Ausschreibung zum Preis von € 114.934,81 zuzügl. MwSt. bei der Fa. Rosenbauer Ges.m.b.H, Leonding angekauft. Der nicht durch Fördermittel

und Eigenmittel der Gemeinde bedeckte Betrag ist durch die Freiwillige Feuerwehr Bach aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

8 Ausbau des Radwegenetzes im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee-Genehmigung d. Finanzierungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 25.11.2019 hat LR Mag. Steinkellner der Gemeinde Weyregg mitgeteilt, dass für die Errichtung eines sog. „Sonderstreifens“ zu dem für die Gemeinde verbleibenden Gemeindeanteil in Höhe von € 250.000,00 noch eine Förderung in Höhe von 37% aus dem Verkehrssicherheitsfonds gewährt würde.

Der Straßenausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit bereits befasst und den von der SM Seewalchen vorgeschlagenen Abschnitt entlang der B152 zwischen den Einmündungen der ehemaligen Bundesstraße im Ortsteil Alexenau als nicht optimal erachtet, weil die Radfahrer die Möglichkeit hätten, die Gemeindestraße entlang des Sees zu benutzen. Es wurde jedoch eine gemeinsame Begehung mit dem Straßenmeister vorgeschlagen, um mögliche Ausbauten zwischen Steinwand und Weyregg abzuklären. Aufgrund der Corona-Maßnahmen fand jedoch diese Begehung im Vorjahr nicht statt.

Diese Begehung mit SM Obermair wird nun am Dienstag, 01.07.2021 stattfinden.

Wortprotokoll:

Vzbgm. Gaigg möchte im Zuge der Begehung besprechen, ob eine Weglassung der Verkehrspflöcke möglich wäre, weil diese seiner Meinung nach eher hinderlich sind.

AL Gebetsroither antwortet, dass er die Chancen dafür eher gering sieht, da in einem Schreiben von LR Steinkellner geschrieben wird, dass die Pflöcke wichtig für die Verkehrssicherheit sind.

GR Karl möchte wissen, ob bei einer Kosteneinsparung die Länge des Radweges erweitert wird oder die Kosten einfach weniger werden.

Bgm. Gerzer ist der Meinung, dass eine Ausschöpfung des Kostenrahmens sicher sinnvoll ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für den Radwegausbau in der Gemeinde Weyregg wird wie folgt beschlossen:

Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt
KTZ v. Bund (KIG)	72.000,00		72.000,00
KTZ von Land (Personalkosten)	50.000,00	200.000,00	250.000,00
KTZ von Land (Verkehr)-37%		92.500,00	92.500,00
Sonderzuschuss KIG	6.081,00		6.081,00
BZ-Mittel (37% d. Gde.-Anteils)		47.250,00	47.250,00
KTZ von privaten Haushalten(I-Beiträge)			0,00
Eigenmittel		32.169,00	32.169,00
Einnahmen Vorhaben 612400	128.081,00	371.919,00	500.000,00
Saldo Vorhaben 612400			0,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

9 Gemeindestraßenanierung-Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Straßenausschusses. GV Bieringer. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die gewünschten Sanierungen wurden bereits mit der ausführenden Baufirma besprochen. Leider ist es nach den KIG-Richtlinien nicht möglich, alle gewünschten Maßnahmen durchzuführen, weil es sich nicht nur um Sanierungen, sondern teilweise auch um Instandsetzungen handelt, die nicht gefördert werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus:

Von der Fa. Lang+Menhofer wurden Angebote für diverse Straßenbaumaßnahmen eingeholt. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen auf folgenden Straßen:

Straße	Sanierungsmaßnahme	Kosten
Bachstraße	Fräsarbeiten u. Asphaltierungsarbeiten	€ 22.000,00
Wachtbergstraße	Fräsarbeiten am Gehsteig auf Höhe Florineum	€ 6.500,00
Kellergasse	Fräsarbeiten	€ 4.200,00
Kirchendorf	Fräsarbeiten, bzw. Höhersetzen von Randleisten entlang Objekt „Haus Weyregg“	€ 1.400,00

Wehrgasse	Asphaltabtrag, Setzung bei Brückenfundament ausgraben, Planum f. Neuasphalt herstellen, Neuasphalt	€ 12.000,00
Dr.-Gleißner-Weg	Fräsarbeiten an diversen Stellen	€ 9.900,00
Summe:		€ 56.000,00

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Gemeindestraßensanierung“ wird wie folgt beschlossen:

Finanzierungsmittel	Betrag
KTZ v. Bund (KIG)	€ 28.000,00
Sonderzuschuss KIG (Land)	€ 14.000,00
KTZ von privaten Haushalten (I-Beiträge)	€ 14.000,00
Sonstige Erträge	€ 1.900,00
Gesamt	€ 57.900,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10 ÖBF-Bad; Abschluss von Bestandsverträgen mit den Österreichischen Bundesforsten;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Aufgrund der großen baulichen Veränderungen beim Huthausgelände hat die ÖBF der Gemeinde Weyregg drei neue Bestandsverträge vorgelegt. Diese betreffen den Badeplatz Huthausaufsatz, das Sägegebäude und das Freizeitgelände Huthausaufsatz.

Zu den vorliegenden Bestandsverträgen gab es eine Besprechung mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und drei Mitgliedern der Bundesforste. Bei dieser Besprechung sollten die Einzelheiten der Verträge genau erörtert und offene Fragen geklärt werden, zum Beispiel die anstehende Sanierung der Uferverbauung. Die Bundesforste hat im Gespräch betont, dass die Verantwortung für die Sanierung bei der Gemeinde liegt, sie haben aber zugesagt, dass die Bereitstellung und Lieferung des benötigten Holzes von ihnen übernommen werden wird, was für Bgm. Gerzer einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Für die Finanzierung dieser Sanierung wird die Gemeinde auch Kontakt mit dem Land aufnehmen, um über mögliche Förderungen zu sprechen.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger merkt an, dass die Erwähnung der Beistellung des Holzes zwar nicht vertraglich festgehalten wurde, allerdings gibt es ein Protokoll der Besprechung, in dem dies vermerkt ist. Er regt an, dass sich die Gemeinde nochmal per Mail für die Zusicherung der Bereitstellung bedankt, damit dies auch so noch einmal schriftlich festgehalten wird.

GV Morscher stimmt GV Hemetsberger zu und bekräftigt diesen Vorschlag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigung d. Bestandsvertrages (Nr. 143_10971_00002)-Badeplatz

10.1 Huthausaufsatz; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Bestandsvertrag über den Badeplatz ist eine Pachtdauer von 25 Jahren angeführt, für den Badeplatz wird auch in diesen kommenden 25 Jahren keine Pacht fällig. Die Zustimmung des Bestandgebers zum Aufstellen von Sitzbänken, Umkleidekabinen, etc. wurde im Gespräch erteilt.

Wortprotokoll:

GR Karl möchte wissen, wer dann für das Aufstellen von Umkleidekabinen usw. zuständig ist.

Bgm. Gerzer erklärt, dass hierfür die Gemeinde zuständig ist, die Bundesforste haben lediglich ihre Erlaubnis dazu gegeben.

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob die neuen WC-Anlagen nun ganztägig und ganzjährig geöffnet bleiben.

Bgm. Gerzer antwortet, dass die WC-Anlagen während der Sommersaison ganztägig geöffnet sind, nach dem Ende der Saison werden sie dann winterfest gemacht und bis zum Frühjahr versperrt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_10971_00002, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Österreichischen Bundesforste AG, vertreten durch den Forstbetrieb Traun-Innviertel, hinsichtlich des Badeplatzes Huthausaufsatzes wird mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10.2 Genehmigung d. Bestandsvertrages (Nr. 175_10263_00001)-Sägegebäude; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Laufzeit des Vertrages über das Sägegebäude beträgt nur ein Jahr, also bis Ende 2021. Hintergrund dieser kurzen Laufzeit ist, dass das Gebäude anschließend komplett erneuert werden soll.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bestandsvertrag Nr. 175_10263_0001, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Österreichischen Bundesforste AG, vertreten durch den Forstbetrieb Traun-Innviertel, hinsichtlich des ehemaligen Sägegebäudes wird mit einer Laufzeit von einem Jahr beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10.3 Genehmigung d. Bestandsvertrages (Nr. 143_15151_00002)-Freizeitgelände Huthausaufsatz; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Das Freizeitgelände Huthausaufsatz umfasst den gesamten Parkplatzbereich und den Funcourt. In den Gesprächen mit den ÖBF wurden unter anderem die jährliche Grün- und Strauchschnittlagerung und der Splittlagerplatz thematisiert. Die ÖBF hat hierfür ihre Einwilligung ausgesprochen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bestandsvertrag Nr. 143_15151, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Österreichischen Bundesforste AG, vertreten durch den Forstbetrieb Traun-Innviertel, hinsichtlich des Freizeitgeländes Huthausaufsatz wird mit einer Laufzeit von zehn Jahren beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

11 Mayrhofer&Schütz OG; 4861 Schörfling a. A.; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages hinsichtlich dem Lagerraum im Sägegebäude; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Jürgen Schütz hat einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages eingebracht. Der Gemeindevorstand hat über die Verlängerung des Pachtvertrages beraten und einer Verlängerung unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Das Pachtentgelt beträgt für 2021 € 1.000,00 zuzügl. MwSt.
- Sollte die vor dem Sägegebäude aufgestellten Liegenbox vermietet werden, ist ein zusätzliches Pachtentgelt zu entrichten.
- Der Pachtgegenstand ist bis spätestens 31.12.2021 zu räumen, außer es gibt eine Einigung zwischen Schütz und den ÖBF über eine Weiternutzung des Pachtgegenstandes. Die Gemeinde Weyregg wird ab 01.01.2022 nicht mehr als Pächter für das Sägegebäude auftreten.

Jürgen Schütz hat dies grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Der Reduzierung der Stellplätze auf einen Stellplatz hat Jürgen Schütz nicht zugestimmt.

Wortprotokoll:

GR Renner bringt vor, dass vor einiger Zeit im Gemeinderat das Übereinstimmen gefunden worden, dass nur noch Verträge genehmigt werden, die vorab vom Vertragspartner bereits unterzeichnet wurden. Wenn der Vertragspartner es nicht schafft, den Vertrag bis zur Gemeinderatssitzung zu unterschreiben, dann kommt dieser eben nicht zustande.

Bgm. Gerzer versteht dieses Argument und bestätigt die Sichtweise von GR Renner.

GV Hemetsberger schlägt vor, den Beschluss an die Bedingung zu knüpfen, dass Schütz den Vertrag in den kommenden 14 Tagen unterzeichnen muss. Andernfalls hat er den Pachtgegenstand zu räumen.

Bgm. Gerzer stimmt diesem Vorschlag zu.

GR Karl möchte wissen, ob es außer Schütz noch andere Interessenten für den Pachtgegenstand gegeben hätte.

Bgm. Gerzer erläutert, dass es kurz Interesse von einer Surfschule gab, hier kam es aber dann zu keinen tiefergehenden Gesprächen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der erste Nachtrag zum Unterbestandsvertrag vom 16. Juli 2020, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Fa. Mayrhofer&Schütz OG, 4861 Schörfling am Attersee, wird in der vorliegenden Fassung (27052021) beschlossen. Der vorliegende Vertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Sollte der Vertragsentwurf von Jürgen Schütz nicht binnen 14 Tagen unterzeichnet werden, ist der Pachtgegenstand innerhalb von weiteren 14 Tagen zu räumen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

- 12 Andreas Six, Salzburgerstr. 25, 4850 Timelkam; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages für die Tauchschule im Sägebäude des ÖFB-Bades; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt, dass hier exakt dieselbe Ausgangslage wie beim vorigen Tagesordnungspunkt vorliegt. Daher kann dieselbe Maßnahme ergriffen werden.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der vorliegende 8.Nachtrag zum Unterbestandsvertrag vom 22. Mai 2014 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Andreas Six, 4850 Timelkam wird in der vorliegenden Fassung (27052021) beschlossen. Der vorliegende Entwurf des 8.Nachtrags bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses. Sollte der Vertragsentwurf von Andreas Six nicht binnen 14 Tagen unterzeichnet werden, ist der Pachtgegenstand innerhalb von weiteren 14 Tagen zu räumen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

- 13 Parkplatzbewirtschaftung und Überwachung StVO-Verbote durch die Fa. Kontroll Data Service-GmbH; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Vorjahr wurde im 3. Nachtrag zur Vereinbarung vom 27. März 2014 die Regelung über die Parkplatzbewirtschaftung in Alexenau über die Aufteilung der Einnahmen um ein weiteres Jahr verlängert.

Bisher war das Honorar für die Parkplatzbewirtschaftung mit 50% der jeweils ausgestellten Organmandate gedeckelt. Aufgrund des hohen Aufwandes für die Ausstellung der Organmandate und der daran anschließenden Verfahren (Abgabe von Stellungnahmen, etc.) und der Übernahme der Überwachung des

Nachtparkverbotes und der Kurzparkzone beim PGZ wird die Deckelung auf 70% der ausgestellten Organmandate angehoben.

Wortprotokoll:

Vzbgm. Gaigg merkt an, dass beim „Haus Weyregg“, also die ehemalige Jugendherberge, die Parkflächen, die vertraglich zugesichert wurden, noch nicht zur Verfügung stehen. Er glaubt auch, dass diese Parkplätze für die heurige Saison nicht mehr zur Benützung kommen werden. Er möchte daher wissen, wie man diese Situation für das heurige Jahr lösen kann, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Parkplätzen beim neuen PGZ.

Bgm. Gerzer geht davon aus, dass die Parkplätze noch heuer fertig werden. Sollte dem nicht so sein, kann er sich eine solche Zwischenlösung durchaus vorstellen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der 4. Nachtrag zur Vereinbarung betreffend die Parkplatzbewirtschaftung im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee vom 27. März 2014, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH, Lenzing, wird beschlossen. Der vorliegende Entwurf bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

14 Infoterminal des TVB Attersee-Attergau in Weyregg am Attersee; Übernahme der Strom- u. Internetkosten; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der TVB Attersee-Attergau hat mit Mail vom 5. März 2021 die Gemeinde Weyregg am Attersee informiert, dass digitale Infopoints in der gesamten Atterseeregion installiert werden sollen. Dies betrifft vor allem jene Gemeinden, in denen kein Infobüro mehr betrieben wird.

Gemeinsam mit dem TVB und dem Tourismusverein wurde ein geeigneter Standort in Weyregg gesucht. Man kam schließlich überein das Infoterminal zwischen der Telefonzelle und der Panoramatafel aufzustellen.

Frau Eggl hat die Gemeinde um Übernahme der laufenden Kosten ersucht. Sie hat dieses Ansuchen damit begründet, dass seit November 2020 die Einnahmen des TVB komplett fehlen und der TVB keinerlei Unterstützungen durch Bund und Land erhält.

Die geplanten Infoterminals seien auf jeden Fall eine große Aufwertung des Ortes für Gäste, Einheimische und Zweitheimische. Lt. Auskunft des TVB könnte das Infoterminal auch für Online-Informationen der Gemeinde genützt werden.

Die laufenden Kosten für das Internetterminal wurden von Gemeindeamt ab Juni 2021 für das Jahr 2021 mit rd. € 500,00 angenommen.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit am 18. Mai 2021 behandelt und grundsätzlich kein großes Verständnis für das Anliegen des TVB gezeigt. Das Gemeindeamt wurde beauftragt zu recherchieren wie die anderen betroffenen Gemeinden vorgehen.

Von der Gemeinde Attersee am Attersee liegt die Rückmeldung vor, dass die vom TVB vorgelegte Vereinbarung akzeptiert wird.

Wortprotokoll:

GR Ecker ist der Ansicht, dass der Mehrwert dieses Gerätes quasi nicht vorhanden ist. Ein kostenloses W-LAN ist beim Gemeindeamt installiert und jeder Tourist kann sich mit seinem Smartphone die gewünschten Infos im Internet suchen.

GR Gangl möchte wissen, ob es negative Folgen für die Gemeinde Weyregg hat, wenn man diesem Projekt nicht zustimmen sollte.

Bgm. Gerzer ist sich sicher, dass eine solche Entscheidung der Gemeinde sicher nicht positiv ausgelegt werden würde. Es handelt sich hierbei um ein LEADER-Projekt, das mit 60 Prozent gefördert wird.

GV Bieringer ist grundsätzlich schon für die Errichtung des Infoterminals, allerdings versteht er nicht, warum die Gemeinde auch noch für die laufenden Kosten aufkommen soll, wenn sie die Errichtung des Sockels und die Stromzuleitung ohnehin schon übernimmt. Nach der Übernahme der Wanderwegbetreuung, die früher der TVB überhatte und nach der Schließung des Tourismusbüros in Weyregg sieht er nicht ein, warum die Gemeinde auch noch diese Kosten tragen soll.

Vzbgm. Gaigg stimmt GV Bieringer völlig zu.

GR Karl ist ebenfalls der Meinung, dass die laufenden Kosten durch den TVB getragen werden sollen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass in seiner Fraktion unter anderem die Idee aufgenommen ist, den Vertrag zu akzeptieren, allerdings nur für ein Jahr.

GR Gebetsroither-Blaschek glaubt, dass diese angedachte Technologie überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist in Zeiten von booking.com und anderen Buchungs-Apps.

Bgm. Gerzer stimmt GR Gebetsroither-Blaschek zu.

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, welche Vorteile dieser digitale Infopoint für die Gemeinde haben kann.

AL Gebetsroither erklärt, dass am Vortag eine Begehung stattgefunden hat, bei der auch die Tiroler Firma anwesend war, die diese Bildschirme programmiert. Ihm wurde erklärt, dass der fertig installierte Bildschirm dann einen interaktiven Teil haben soll und einen reinen Informationsteil. Weiters soll es auch die Möglichkeit geben, dass sich die Gemeinde auf diesem Bildschirm präsentiert.

GR Baumgartinger versteht die Ansicht, dass man nach der Schließung des Informationsbüros auf eine solche Anfrage für die Übernahme eines relativ kleinen Betrages negativ eingestellt ist. Er möchte wissen, inwieweit gesichert ist, dass die laufenden Kosten bei 500 Euro bleiben.

AL Gebetsroither antwortet, dass die einmaligen Kosten sich aus dem Internet- und Stromanschluss zusammengesetzt hätten. Da das W-LAN-Signal aus dem ehemaligen Tourismusbüro, das die Gemeinde für den Betrieb der Covid-19-Teststraße wieder aktiviert hat, allerdings für den Betrieb des Terminals völlig

ausreichend ist, bleibt nur noch der Stromanschluss übrig. Dieser soll von der Straßenlaterne, die ca. fünf Meter entfernt bei der Abfahrt zur Gemeindegarage steht, hergestellt werden.

Die laufenden Kosten summieren sich dann aus den Kosten für das Internet im ehemaligen Tourismusbüro (ca. 480 Euro jährlich) und den Stromkosten, die sich auf ein paar Euro pro Jahr begrenzen sollten.

Bgm. Gerzer glaubt schon, dass hier eine Informationsquelle für Besucher geschaffen werden kann. Mit dem Standort ist er nicht ganz zufrieden, weil er seiner Meinung nach nicht präsent genug für Vorbeigehende ist. Allerdings hat man sich aus Kostengründen für diesen Standort entschieden.

GR Baumgartinger pflichtet Bgm. Gerzer bei. Ihm werde ebenfalls eine Lösung lieber, die man schon vom Auto aus sehen kann. Den Vorschlag, dass der Vertrag nur für ein Jahr abgeschlossen werden soll, unterstützt er.

GV Hemetsberger möchte wissen, ob durch den Wegfall der Internetherstellungskosten die ca. 800 Euro, die bei den Herstellkosten als Fehlbetrag genannt sind, trotzdem noch stehenbleiben oder dann nicht mehr.

AL Gebetsroither antwortet, dass die Kosten der Gemeinde durch eine Gesamtkostenenkung sicher sinken werden, allerdings sicher nicht ganz wegfallen werden.

GV Morscher findet dieses Projekt nicht förderungswürdig, da heutzutage jeder Tourist ein Smartphone mit sich führt.

GR Gebhart ist ebenfalls der Meinung, dass man so einen Infopoint in der heutigen Zeit nicht mehr braucht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vom TVB Attersee-Attergau vorgelegte Vereinbarung vom 9. April 2021 über Errichtung und Betrieb des Infoterminals in der Gemeinde Weyregg am Attersee wird genehmigt. Die Übernahme der laufenden Kosten wird für das Jahr 2021 zugesagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme.

Drei Gegenstimmen:

GR Gebhart

GV Morscher

GR Gebetsroither

15 Errichtung eines Gehsteiges entlang des Objektes Weyregger Straße 40 (Danter); Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Im vergangenen Herbst hat Straßenmeister Obermeir die Gemeinde informiert, dass Frau Michaela Danter grundsätzlich bereit wäre, einen Grund für die Errichtung eines Gehsteiges entlang Ihres Grundstückes, Grst.Nr. 583/4, KG Weyregg zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um den Teil des Grundstückes, der entlang der B152 mit einer Hecke bewachsen ist.

Ein Gehsteig entlang der B 152 hätte den großen Vorteil, dass die Fußgänger aus dem sogenannten Gassl in diesem Bereich nicht die Straße wechseln müssten, sondern entlang der Liegenschaft Danter bis zum Pendlerparkplatz gelangen könnten und den dort befindlichen Schutzweg zum Queren der Straße benützen könnten.

Am 29.04.2021 fand eine Begehung mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung, Frau Michaela Danter, Herrn Alexander Renner als Mieter des Geschäftslokals und den Vertretern der Gemeinde statt.

Dabei wurde folgende Einigung erzielt:

Die bestehende Hecke wird entfernt und an Stelle der Hecke wird ein Gehsteig errichtet. Diese Fläche wird an die Landesstraßenverwaltung abgetreten. Im Anschluss daran in Richtung Pendlerparkplatz (vor dem Geschäftslokal) erfolgt keine Abtretung. Es wird jedoch der Markierung eines Fußweges zugestimmt.

Die Arbeiten sollen im Herbst 2021 ausgeführt werden.

Der Gehsteig ist für die Fußgänger eine große Verbesserung und ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Am 3.Mai 2021 fand bereits die Grundeinlöseverhandlung mit Frau Michaela Danter statt. Einzulösen ist eine Fläche von 10m² zum Kaufpreis von € 230,00/m² zuzügl. € 17,25/m² Wiederbeschaffungskosten. Für die Entfernung des Kirschlorbeerstrauches wird ein einmaliger Beitrag von € 150,00 bezahlt. Die bestehende Ligusterhecke wird durch einen 80cm hohen Doppelstabmattenzaun ersetzt.

Die Gemeinde Weyregg hat den Hälfteanteil der Grundeinlösekosten nach Vorschreibung der Landesstraßenverwaltung zu bezahlen.

Die Kosten der baulichen Maßnahmen werden mit rd. 1/3 der Kosten beim Gehsteig Trixl geschätzt. Das Land OÖ übernimmt die Personalkosten. Material und Geräte sind von der Gemeinde zu bezahlen.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee verpflichtet sich lt. Grundeinlöseverhandlung vom 3. Mai 2021 den Hälfteanteil der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehsteigs beim Objekt Weyregger Straße 40 (Michaela Danter) zu übernehmen. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde Weyregg die Material- u. Gerätekosten für die Gehsteigerrichtung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

16 Beauftragung und Bevollmächtigung von Dr. Häupl als Rechtsvertreter d. Gemeinde in div. Angelegenheiten; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

In den letzten Monaten war es erforderlich, bei diversen Verfahren die Hilfe eines Rechtsbeistandes in Anspruch zu nehmen. Diese betrifft einige Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht und im speziellen das Bauverfahren Kirchendorf. Eine Häufung ist vor allem bei den Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht festzustellen. Da zumeist auch die Beschwerdeführer durch einen Rechtsanwalt vertreten sind, ist eine Unterstützung der belangten Behörde durch einen Rechtsanwalt beinahe unerlässlich.

Als Rechtsbeistand wurde Dr. Häupl aus Nußdorf beigezogen. Der vereinbarte Stundensatz beträgt € 250,00 netto. Im Zeitraum Jänner 2020 bis April 2021 sind für die Inanspruchnahme dieses Rechtsbeistandes Kosten von insg. € 15.843,86 entstanden.

Lt. Auskunft des OÖ. Gemeindebundes ist für die Beauftragung und Bevollmächtigung eines Rechtsvertreters, der für die Gemeinde tätig werden soll, eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich. Für die im Zeitraum Jänner 2020 bis April 2021 erfolgten Rechtsvertretungshandlungen von Dr. Häupl liegt kein derartiger Beschluss vor.

Wortprotokoll:

GV Morscher versteht nicht, warum sich der Bürgermeister in einer erstinstanzlichen Bauverhandlung von einem Anwalt vertreten lässt. Das ist ihrer Ansicht nach nicht üblich.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der Bauverhandlung zum Projekt Kirchendorf um einen absoluten Sonderfall gehandelt hat, weil die Brisanz und die emotional aufgeladene Stimmung im Vorhinein zu erwarten war. Ansonsten gab es noch keine Bauverhandlung, bei der ein Rechtsbeistand erforderlich gewesen wäre. Überwiegend geht es um die Vertretung vor dem Landesverwaltungsgericht und um Rechtsberatungen zu ebendiesen Rechtsangelegenheiten.

GR Männer glaubt, dass eine solche Bevollmächtigung für Berufungsverfahren vor dem Landesverwaltungsgericht sicher sinnvoll ist, für andere Sachen nicht.

GR Renner ist der Ansicht, dass eine Rechtsvertretung bei Bauverfahren dann sinnvoll ist, wenn das Verfahren sehr heikel ist. Am Beispiel Kirchendorf hat man gesehen, dass es Versuche gibt, die kleinsten Fehler der Behörde als Formalfehler zu bezeichnen und die Verhandlung so als nichtig zu erklären. Zum Regelfall soll es natürlich nicht werden, er glaubt aber, dass solche heiklen Verfahren in der Zukunft vermehrt vorkommen werden.

Der Vorsitzende stimmt dieser Meinung zu.

GR Gebhart schlägt vor, dass man diese Regelung nur für heuer beschließt und der neue Gemeinderat sich dann wieder eigens dafür entscheiden kann, wenn er das möchte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Beauftragung und Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Häupl für den Zeitraum Jänner 2020 bis April 2021 mit einem Stundensatz von € 250,00 netto wird nachträglich genehmigt. Zukünftige Vertretungshandlungen durch RA Dr. Häupl dürfen nur im Rahmen des genehmigten Budgets beauftragt werden, wobei im laufenden Finanzjahr nur mehr ein Kostenrahmen von rund € 2.500,00 zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

17 PGZ Weyregg am Attersee; Genehmigung der vorläufigen Tarifordnung für die Benützung der Räumlichkeiten; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Mietvorvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarre Weyregg am Attersee ist in Pkt. 3 die gemeinsame Nutzung geregelt. Im letzten Absatz von Pkt. 3.4 wird festgehalten, dass die Vertragsparteien einvernehmlich eine Tarifordnung festlegen, die einer gemeinsamen Nutzungsüberlassung an Dritte jeweils zugrunde zu legen ist.

Auf Basis von Tarifordnungen ähnlicher Einrichtungen (KUZ Lenzing, Kulturzentrum Timelkam) wurde von Bürgermeister Gerzer der Entwurf einer Tarifordnung für das Amaliahaus ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde auch der Pfarre zur internen Beratung übermittelt.

Der Entwurf sieht unterschiedliche Nutzungskategorien vor.

Unter Pkt. „Sonstige Bestimmungen“ ist die Bereitstellung eines 1.100 Liter Müllcontainers vorgesehen. Dieser Punkt ist noch zu streichen, weil es diese Bereitstellung nicht geben wird.

Seitens der Pfarre wurde der vorliegenden Tarifordnung zugestimmt. Es soll nun auch die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden.

Wortprotokoll:

GR Ecker findet es wichtig, dass neben der Tarifordnung auch eine zuständige Person benannt wird, die die Übergabe und die Rücknahme übernimmt. Wenn dann zum Beispiel gröbere Verschmutzungen festgestellt werden, sind die Reinigungskosten gesondert zu verrechnen.

Bgm. Gerzer erklärt, dass für die administrativen Arbeiten wie Terminkoordination und Schlüsselübergabe Angelika Gruber im Gemeindeamt zuständig ist. Wer die Übergabe vor Ort übernimmt, ist noch mit der Pfarre zu klären.

Vzbgm. Gerzer möchte wissen, ob es eine Veranstaltungsbewilligung für das PGZ gibt.

AL Gebetsroither erklärt, dass es für das Gebäude keine Veranstaltungsstättenbewilligung gibt. Es wird jede Veranstaltung, die angezeigt wird, einzeln geprüft und bewilligt.

GV Hemetsberger schlägt vor, dass ein Onlinekalender für die Benützung des PGZ eingerichtet wird.

GV Bieringer erklärt, dass gerade an einer Webseite für das PGZ gearbeitet wird, in die dann auch ein Veranstaltungskalender integriert werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende vorläufige Tarifordnung für das Amaliahaus (Pfarr- & Gemeindezentrum Weyregg) in der Fassung vom 27.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

19 Allfälliges

Wortprotokoll:

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, wie der aktuelle Stand beim Thema „automatisches Schließsystem für das Aquarium“ ist.

GR Janka erklärt, dass er aktuell ein Angebot vorliegen hat, das sich auf ca. 5000 Euro beläuft. Zwei Vergleichsangebote dazu stehen noch aus. Er wird diese beiden Angebote urgieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

.....
Schriftführer:

.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ____ . ____ . _____ keine Einwendungen erhoben wurden*,/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,
Der Vorsitzende

am

ÖVP- Gemeinderat

SPÖ- Gemeinderat

WBF- Gemeinderat

FPÖ- Gemeinderat